Mitteilungsblatt Amt Eggebek



















Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 14 Freitag, den 14.04.2023 19. Jahrgang

Seite	Inhalt
64	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Eggebek
65	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Janneby
66	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Jörl
67	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Langstedt
68	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Wanderup
69	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Sollerup
70	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Süderhackstedt
71-72	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus,

per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe,

durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de.

Gemeinde Eggebek Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Eggebek

Am Montag, 24. April 2023 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 01.02. und 13.03.23
- 4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 01.02. und 13.03.23
- 5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines beidseitigen eingeschränkten Halteverbots im Buchenring
- 11. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung
- 12. Bekanntgabe der in 2022 eingegangenen Spenden
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
- 14. Verschiedenes

Bent Petersen Der Bürgermeister

Gemeinde Janneby Die Bürgermeisterin



Gemeindevertretung Janneby

Am Montag, 24. April 2023 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Janneby im Feuerwehrgerätehaus Janneby statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.03.23
- 4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 23.03.23
- 5. Bericht der Bürgermeisterin
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 10. Bekanntgabe der in 2022 eingegangenen Spenden
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Janneby
- 12. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 5 "Norderstraße"
- 14. Verschiedenes

Ute Richter Die Bürgermeisterin

13.04.2023

Gemeinde Jörl Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Jörl

Am **Dienstag, 25. April 2023** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Jörl im Markttreff Jörl** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.03.23
- 4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 29.03.23
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 10. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung
- 11. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 13. Grundstücksangelegenheiten II

Thomas-Peter Kahlund Der Bürgermeister

Gemeinde Langstedt Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Langstedt

Am **Dienstag, 25. April 2023** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Langstedt im Gasthof Langstedt** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 20.03.2023
- 4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 20.03.2023
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 11. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung
- 12. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

- 13. Grundstücksangelegenheiten
- 14. Vertragsangelegenheiten

Ralf Ketelsen Der Bürgermeister

Gemeinde Wanderup Die Bürgermeisterin



Gemeindevertretung Wanderup

Am Mittwoch, 26. April 2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wanderup im Feuerwehrgerätehaus Wanderup statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.03. und 23.03.23
- 4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 08.03. und 13.03.23
- 5. Bericht der Bürgermeisterin
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Vorstellung HSG Tarp Wanderup und DLRG m.d.B. um Unterstützung/Spende
- 9. Bekanntgabe der in 2022 eingegangenen Spenden
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der überund außerplanmäßigen Ausgaben
- Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung der p\u00e4dagogischen Arbeit in der OGS
- 12. Beratung und Beschlussfassung über den Randstreifen an der Straße "Am Bahnhof"
- 13. Beratung Beschlussfassung über die Räumung der Seitengräben an den Wirtschaftswegen
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Befestigung der Zufahrt an der Bredstedter Straße
- 15. Beratung über das weitere Vorgehen im Bereich "gewerbliche Entwicklung Bauleitplanung"
- 16. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- 17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 18. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung
- 19. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

- 20. Personalangelegenheiten
- 21. Grundstücksangelegenheiten

Ulrike Carstens Die Bürgermeisterin

Gemeinde Sollerup Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Sollerup

Am Donnerstag, 27. April 2023 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sollerup im Landgasthof Sollerup statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 09.03.
 und 13.03.2023
- 4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 09.03. und 13.03.2023
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 10. Beratung und Beschlussfassung über eine Feuerwehrgebührensatzung
- 11. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheit

Ingo Hansen Der Bürgermeister

Gemeinde Süderhackstedt Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Süderhackstedt

Am Donnerstag, 27. April 2023 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Süderhackstedt im Feuerwehrgerätehaus in Süderhackstedt statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 21.02. und 13.03.23
- 4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.02. und 13.03.23
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Bekanntgabe der in 2022 eingegangenen Spenden
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufgabenübertragung ans Amt
- 12. Verschiedenes

Carsten Seemann Der Bürgermeister

01/022/0216/01 W. Kohlhammer GmbH (17080) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023

N	а	m	۱e

in der Gemeinde

Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahlen für – die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde ¹⁾ wird in der Zeit vom 24 April 2023 bis 28. April 2023 während der Dienststunden ²⁾

Ort und Möglichkeit der Einsichtnahme

Von Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag zusätzlich von 15.00 – 18.00 Uhr im Amt Eggebek, Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am **28. April 2023** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlleiter in / dem Gemeindewahlleiter ⁴⁾

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

Straise, Haushummer, FLZ und Ort

im Amt Eggebek, Bürgerbüro, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. April 2023** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist ¹⁾, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises / dieser Gemeinde ¹⁾ oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

- Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, ¹⁾
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag.
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlleiterin / des Gemeindewahlleiters und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin / den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin / des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

	Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter
Ort, Datum	Unterschrift
Eggebek, den 13.04.2023	Gez. Lars Fischer

- 1) Nichtzutreffendes entfällt.
- Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.